



# **RÜCKBAU ORTSDURCHFART UND NEUGESTALTUNG INNENSTADT Horb am Neckar**

**FREIRAUMPLANERISCHER  
REALISIERUNGSWETTBEWERB**

**PROTOKOLL DER PREISGERICHTSITZUNG**

Stand: 12.11.2024



Ausloberin und Vorprüfung

Ausloberin des Realisierungswettbewerbs ist die

**Stadt Horb am Neckar** vertreten durch:

Herrn Oberbürgermeister Peter Rosenberger  
Stadtverwaltung Horb am Neckar  
Marktplatz 8  
72160 Horb am Neckar

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung durch:

**kohler grohe** architekten

Löffelstraße 4  
70597 Stuttgart  
T 0711 769639 30  
F 0711 769639 31  
E wettbewerb@kohlergrohe.de

Niederschrift der Preisgerichtssitzung in der Mehrzweckhalle Ahldorf, Horb am Neckar am 12.11.2024.

Beginn: 9:00 Uhr

Oberbürgermeister Peter Rosenberger begrüßt die Anwesenden im Namen der Ausloberin.

Herr Grohe prüft die Vollzähligkeit des Preisgerichts.

Es sind erschienen als:

**Fachpreisrichter\*innen, stimmberechtigt (9):**

- Friedhelm Terfrüchte, Freier Landschaftsarchitekt BDLA/DASL, Essen
- Mira Schwind, Landschaftsarchitektin, Leonberg und Mitglied des Gestaltungsbeirats Horb am Neckar
- Mechthild von Puttkamer, Freie Landschaftsarchitekten BDLA, Starnberg
- Jochen Köber, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Stuttgart
- Axel Lohrer, Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner DASL, München
- Peter Klein, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Horb am Neckar
- Tobias Mann, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Fulda
- Christof Luz, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Stuttgart
- Carolin von Lintig, Freie Landschaftsarchitektin, Reutlingen (vertritt Susanna Hirzler)

**Stellv. Fachpreisrichter\*innen:**

- Jan-Frieso Gauder, Freier Landschaftsarchitekt, BDLA, Stuttgart
- Dr.-Ing. Frank Roser, Freier Landschaftsarchitekt, Ostfildern

**Sachpreisrichter\*innen (8):**

- Peter Rosenberger, Oberbürgermeister, Horb am Neckar
- Ralph Zimmermann, Bürgermeister, Horb am Neckar
- Fridolin Weckerle, Fraktion CDU, Horb am Neckar
- Anton Ade, Fraktion FD/FW, Horb am Neckar
- Thomas Bauer, Wählervereinigung BiM, Horb am Neckar
- Thomas Mattes, Fraktion SPD, Horb am Neckar
- Wolf Hoffmann, Wählervereinigung OGL, Horb am Neckar
- Martin Raible, Fraktion AfD, Horb am Neckar (vertritt Hermann Walz)

**Stellv. Sachpreisrichter\*innen:**

- Michael Keßler, Fraktion CDU, Horb am Neckar
- Dr. Dieter Rominger-Seyrich, Fraktion SPD, Horb am Neckar

**Sachverständige Berater\*innen**

- Nina Ledermann, Produktverantwortliche Mobilitätsmanagement, Horb am Neckar
- Thomas Hellener, Fachbereichsleiter Technische Betriebe, Horb am Neckar
- Claudia Zimmermann, Verkehrsplanerin Bernard Gruppe, Aalen

**Gäste**

- Katrin Edinger, Stellvertretende Fachbereichsleiterin Fachbereich Stadtentwicklung, Horb am Neckar

Entschuldigt sind:

- Susanna Hirzler, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Tübingen
- Hermann Walz, Wählervereinigung ULH, Horb am Neckar
- Andrea Haigis, Fraktion FD/FW, Horb am Neckar
- Winfried Asprion, Wählervereinigung OGL, Horb am Neckar
- Karin Fluhrer, Wählervereinigung BiM, Horb am Neckar

Anschließend leitet Herr Grohe die Wahl des Vorsitzenden ein.

Friedhelm Terfrüchte wird einstimmig bei eigener Enthaltung zum Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt.

Der Vorsitzende bestimmt als Protokollführer Herrn Grohe.

Alle zu den Sitzungen zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage der Jurysitzung weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe gehabt haben oder während der Preisgerichtssitzung führen werden.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung der Jury alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er bittet alle Teilnehmer um größtmögliche Sorgfalt bei der Beurteilung der Arbeiten. Der Vorsitzende weist auf die Vertraulichkeit der Jurysitzung hin und bittet das Preisgericht um entsprechendes Verhalten.

Friedhelm Terfrüchte erläutert die Formalien des Beurteilungsverfahrens.

Herr Grohe erläutert den formalen und inhaltlichen Aufbau des Vorprüfberichtes und erstattet den allgemeinen Bericht des Vorprüfers:

12 von 20 zugelassenen Arbeiten wurden abgegeben.  
12 Arbeiten sind rechtzeitig und anonym eingegangen.

Es wird festgestellt, dass bei den zur Bewertung zugelassenen Arbeiten trotz einzelner Abweichungen gegen keine bindenden Vorgaben verstoßen wurde.

Das Gremium beschließt einstimmig, die Arbeiten 1001 bis 1012 Arbeiten zur Bewertung zuzulassen.

Um 09:30 Uhr beginnt der Informationsrundgang. Herr Grohe erläutert ausführlich, jedoch wertfrei die einzelnen Arbeiten. Der Informationsrundgang endet um 11:15 Uhr.

In einer sich anschließenden Diskussion werden die Erkenntnisse aus dem Informationsrundgang intensiv diskutiert und die nachfolgenden Beurteilungskriterien der Auslobung bestätigt:

- Qualität des freiräumlichen und städtebaulichen Gesamtkonzeptes
- Berücksichtigung der Nutzungsszenarien
- Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität für alle Ziel- und Altersgruppen
- Funktionale und gestalterische Qualität der einzelnen Nutzungsbereiche und Übergänge zwischen Freiräumen und Baustruktur
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Unterhaltung
- Nachhaltigkeit (Klimaanpassungsmaßnahmen, Ökologische Qualität, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Umwelteigenschaften)

Um 11:30 Uhr wird einstimmig entschieden im ersten Wertungsrundgang keine Arbeit auszuschließen, da alle Arbeiten einer näheren Betrachtung würdig sind.

In einer sich anschließenden intensiven Diskussion werden im 2. Wertungsrundgang die verbleibenden Arbeiten detailliert besprochen. Durch Mehrheitsbeschluss sind dann die folgenden Arbeiten ausgeschieden worden:

1002 (14:3), 1003 (14:3), 1006 (14:3), 1007 (14:3), 1008 (14:3), 1009 (16:1), 1010 (13:4), 1011 (17:0) und 1012 (13:4).

Um 13:00 Uhr findet die Mittagspause statt.

Für die Arbeiten 1002, 1003 und 1012 werden Rückholanträge gestellt. Über diese wird nach einer anschließenden Diskussion im Preisgericht wie folgt abgestimmt:

1002 (9:8) zugestimmt  
1003 (14:3) abgelehnt  
1012 (10:7) zugestimmt

Auf Grund ihrer Stärken in Konzeption und Ausarbeitung sind nun die Arbeiten 1001 (17:0), 1002 (9:8), 1004 (14:3), 1005 (14:3) und 1012 (10:7) in der engeren Wahl verblieben.

Die Arbeiten der engeren Wahl werden anschließend in Arbeitsgruppen auf Grundlage der Beurteilungskriterien der Auslobung diskutiert und bewertet.

Nach intensiver Diskussion über Vorzüge und Nachteile der in der engeren Wahl verbliebenen Entwürfe beschließt das Preisgericht mehrheitlich die folgende Rangfolge:

1. Rang	Tarnzahl 1004 (17:0)
2. Rang	Tarnzahl 1001 (15:2)
3. Rang	Tarnzahl 1005 (17:0)
4. Rang	Tarnzahl 1002 (17:0)
5. Rang	Tarnzahl 1012 (17:0)

Anschließend beschließt das Preisgericht einstimmig die Preissummen abweichend zur Auslobung zu vergeben. Die Preise werden wie folgt vergeben:

1. Preis	70.000 €
2. Preis	44.000 €
3. Preis	27.000 €
Anerkennung	17.500 €
Anerkennung	17.500 €

Das Bearbeitungshonorar bei Abgabe einer prüffähigen Arbeit, die dem geforderten Leistungsumfang entspricht, beträgt 2.000 € (inkl. MwSt.).

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19 % ist in den genannten Beträgen enthalten.

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf der weiteren Bearbeitung zu Grunde zu legen. Dabei werden die Verfasser dieser Arbeit auch die in der schriftlichen Beurteilung kritischen Würdigungen zu berücksichtigen haben. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit der Ausloberin erfolgen. Im nachfolgenden Verhandlungsverfahren ist das Wettbewerbsergebnis entsprechend den Vorgaben der Auslobung zu berücksichtigen.

Danach werden die von der Vorprüfung unter Verschluss gehaltenen Verfassererklärungen geöffnet und die Verfasser festgestellt. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden verlesen, vom Preisgericht gebilligt und unterschrieben.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende beim Preisgericht für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei der Vorprüfung für die professionelle und hervorragende Vorbereitung und Mitwirkung während des Preisgerichts. Er beglückwünscht die Ausloberin zu dem erreichten Ergebnis, dankt ihr für die Veranstaltung des Wettbewerbs und wünscht ihr für das weitere Verfahren allen Erfolg.

Der Vorprüfung wird einstimmig Entlastung erteilt.

Herr Friedhelm Terfrüchte gibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Peter Rosenberger zurück, der sich bei Herrn Terfrüchte für die hervorragende Leitung der Preisgerichtssitzung und bei allen am Verfahren Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit bedankt.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Das Preisgericht beendet seine Beratungen um 17:00 Uhr.

Horb am Neckar, den 12.11.2024

Friedhelm Terfrüchte

<b>1001</b>	-	2. Preis	-	Glück Landschaftsarchitektur, Stuttgart
<b>1002</b>	-	Anerkennung	-	mahl gebhard konzepte Landschaftsarchitekten, München
<b>1003</b>	-	2. Rundgang	-	Baldauf Architekten und Stadtplaner mit König + Partner Freie Landschaftsarchitekten, Altbach
<b>1004</b>	-	1. Preis	-	TDB LANDSCHAFT, Berlin
<b>1005</b>	-	3. Preis	-	capatti staubach urbane Landschaften, Berlin
<b>1006</b>	-	2. Rundgang	-	weihrauch + fischer, Solingen
<b>1007</b>	-	2. Rundgang	-	BHM Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal
<b>1008</b>	-	2. Rundgang	-	Pesch Partner Architektur Stadtplanung, Stuttgart
<b>1009</b>		2. Rundgang	-	Studio Vulkan Landschaftsarchitektur, München
<b>1010</b>		2. Rundgang	-	faktorgrün Landschaftsarchitekten, Rottweil mit K9 Architekten, Freiburg
<b>1011</b>		2. Rundgang	-	365 grad Freiraum + Umwelt, Überlingen mit Hirthe Architekt Stadtplaner, Friedrichshafen und Verkehrsplanung Ingenieurbüro Daeges, Sigmarszell
<b>1012</b>		Anerkennung	-	Stefan Fromm Landschaftsarchitekten, Dettenhausen mit LEHENDrei Architektur Stadtplanung, Stuttgart

# 1. Preis – 1004

## TDB LANDSCHAFT, Berlin

Es ist diese besondere gefühlvolle Zurückhaltung in der Fläche gepaart mit stimmigen akzentuierenden Setzungen an den richtigen Orten, mit denen die Arbeit ins Auge fällt.

Mit dem nachvollziehbaren Verweis auf die bereits vorhandenen Raumkanten und die prägende Topografie werden Bäume in der Anzahl zurückhalten, in der Betonung der Raumfolgen jedoch stimmig gesetzt und für die Akzentuierung der jeweiligen Orte richtig und in hoher atmosphärischer Dichte inszeniert.

Am Fruchtkasten entsteht so ein angenehm locker begrünter Platz mit einladender Freitreppe zum Wasser. Der etwas karge Brunnenplatz schafft flexibel nutzbaren Stadtraum.

Auch wenn der talseitige Blick doch etwas verstellend wirken könnte so spielen die Stadterrassen im Ganzen eloquent mit den vorhandenen Höhendifferenzen und entwickeln im lichten Schatten der Bäume in der Ebene wie über die schwingenden Treppen reizvolle Aufenthaltsqualitäten. Bushaltestellen in Kurven sollten jedoch vermieden werden.

Der vorgeschlagene Stadtboden ist für die intendierte Nutzung ausreichend strapazierfähig und spannt sich richtigerweise in einheitlich verbindendem Duktus von Fassade zu Fassade auf.

Konzeptionell grundsätzlich nachvollziehbar ist die Fortführung der Belagseinheit bis zur Oberstadt – mit Blick auf die unterschiedlichen zukünftigen Verkehrsbelastungen wird die Notwendigkeit eines dem entsprechenden frühzeitigeren Abschluss diskutiert.

Bemerkenswert ist das subtile Spiel mit Pflasterrinne und Plattenrinne, die einerseits klare Verkehrsführungen / Orientierung ermöglicht, andererseits an den richtigen Stellen auf die intendierte Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer verweist.

In Konsequenz des Konzeptes eines steinernen Stadtrings versus grünen Parkring wird das Reibegäßle in eine „Parkfuge“ eingelegt. Das kraftvolle Grün, die Möglichkeit zum Eintauchen und die zurückhaltende und doch attraktive Bespielung des Innern überzeugt, die Proportionen im Park und der doch raumgreifende Ausbau der Straße werden dagegen kritischer diskutiert.

Die vorgegebenen verkehrlichen Szenarien lassen sich in gestuften Bauabschnitten gut umsetzen und ermöglichen auch dann zukünftig eine hohe Flexibilität in der Nutzung.

Flächenlayout und die dargestellte handwerkliche Durcharbeitung in Verbindung mit der vorgeschlagenen Materialität lassen angemessene Gestehungs- wie Unterhaltskosten erwarten.

Die neuen Bäume haben aufgrund weitgehend offener und gut dimensionierter Baumstandorte eine gute Entwicklungsperspektive. Das Regenwassermanagement ist trotz der Einschränkungen durch Raum und Topografie sinnfällig in das Gesamtlayout eingebunden.

Und so sind es letztendlich eben diese Zurückhaltung, die einfühlsame Durcharbeitung im Detail, die nutzungsoffenen und doch gut zu bespielenden Räume, die auch in die Zukunft gerichtete Flexibilität und Dauerhaftigkeit, die diese Arbeit kennzeichnen – ein Beitrag, der so einen hervorragenden Lösungsansatz für die ambitionierte Umgestaltung der öffentlichen Räume von Horb bietet.



## 2. Preis – 1001

### Glück Landschaftsarchitektur, Stuttgart

Der Entwurf setzt auf eine grüne Innenstadtentwicklung und zieht dieses Gestaltungskonzept konsequent durch: die Grüne Brücke führt über die begrünten Christopherusbrücken zu einem Grünen Boulevard und kulminiert in stark begrünten Straßenräumen um das ehemalige Parkett-Studio hin zur Gutenmannstraße. Auch der neue Einbahnstraßenring Östliche Schillerstraße und Raibegäble profitiert von dieser Grünen Gestaltung. Alle Baumstandorte erhalten offene Baumscheiben und die Versiegelung der Straßen- und Platzräume kann durch die baumüberstandenen Grüninseln stark minimiert werden. Die raumbildenden Grüninseln, welche Unterpflanzungen aus Stauden und Gräsern erhalten, sowie wassergebundenen Belag, sollen auch als Retentions- und Regenwasserversickerungsraum genutzt werden. Diese nachhaltigen und klimatisch-wertvollen Ansätze wird als sehr positiv bewertet.

In Frage gestellt werden die Baumstandorte in der Neckarstraße. Zum einen ist der Straßenquerschnitt sehr beengt, um ordentliche Baumstandorte auszubilden, zum anderen tragen die Baumscheiben kaum zur Entwässerung der Straße bei, da sie ausschließlich auf der nördlichen Straßenseite angeordnet sind. Die Topographie der Straße lässt jedoch befürchten, dass das Oberflächenwasser gegen die südlich liegenden Gebäudekanten geleitet wird und die 2 cm Kante nicht ausreichend ist.

Dem grünen Thema treu bleibt der Entwurf auch im neuen Einbahnring auf dem Raibegäble. Zwischen Bebauung und Fahrbahn entsteht ein breiter, parkähnlicher Streifen, der Platz für Spielangebote, Generationentreff und Streuobstwiesen zulässt. Der Bahndamm wird ebenfalls nachhaltig mit Bäumen und einem Wiesensaum begrünt. Der Balkon am Mühlkanal ist gut platziert und eine schöne Lösung dem Wasser nahe zu sein.

Die Platzflächen werden als solche wahrgenommen und sind ansprechend dem Konzept gestaltet. Man kann sich vorstellen dort zu Verweilen und das geschäftige Treiben an sich vorbeiziehen zu lassen. Der Platz am Fruchtkasten profitiert von einer elegant geschwungenen Sitzstufenanlage zum Mühlkanal hin, um diesen erlebbar zu machen. Vermisst wird ein interessantes Pendant auf der südlichen Uferseite, um eine ‚Aussicht‘ zu haben. Der Platz als solcher bleibt für multifunktionale Nutzungen offen und in seiner Mitte weitestgehend frei. Das Fontänenfeld sollte überdacht werden, da die wichtigen Wasserelemente in Horb der Mühlkanal und der Neckar sind und die Besonderheit des Ortes ausmachen.

Der Straßenraum von Gutemannstraße hin zur Neckarstraße ist ansprechend gestaltet durch den Wasserlauf, die begleitenden Grüninseln und die schattenspendenden Bäume. Die Topographie im Platzbereich gegenüber der Mühlenerstraße ist gut gelöst und einladend.

Insgesamt ist es fraglich, ob eine doch relativ kleine, kompakte Altstadt wie Horb so viel Grün verträgt. Traditionell sind solche Stadträume wenig begrünt und steinerner. Insbesondere dort wo wenig Raum zur Verfügung steht oder auf der Brücke über den Neckar wird das Grün als übertrieben angesehen.

Was der Entwurf gänzlich vermissen lässt, ist eine klare Lösung im Verkehrsraum der Neckarstraße. Der hochwertige Natursteinbelag der Platz- und Gehwegbereiche wird an einer nicht klar nachzuvollziehenden Stelle über die gesamte Straßenbreite gelegt. Die Verfasser:innen setzen so wenig Vertrauen in ihr Shared-Space Konzept, dass Zebrastreifen notwendig erscheinen. Im Großen und Ganzen ist kein Shared-Space ausgebildet, sondern ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 km/h. Die Bereiche, in denen Asphaltbelag vorherrscht, enden gefühlt willkürlich und werden durch Pflasterbereiche unterbrochen. Der Unterschied zwischen dem vorgeschlagenen Einbahnring und der umgestalteten Ortsdurchfahrt mit ihren hohen Qualitäten wird dadurch verwischt. Unklar ist auch warum der Kreuzungsbereich Stuttgarter Straße/Gutermannstraße gepflastert dargestellt wird.

Insgesamt wird der Entwurf als ein gelungener, individueller und besonders nachhaltiger Beitrag gewertet, der mit wenigen Anpassungen, gerade im Straßenraum, ein hohes Potential für eine neue Qualität der Ortsdurchfahrt hat.

### 3. Preis – 1005

#### capatti staubach urbane Landschaften, Berlin

Der historische Stadtraum wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Neupflanzungen von Stadtbäumen ergänzt. Durch die alternierenden Baumstandorte in der Neckarstraße wird der ehemalige linear wirkende Straßenraum wohlthuend aufgelöst. Das gut positionierte Baumdach auf dem Wilhelmsplatz nimmt das schon vorhandene Gestaltungsmotiv des Baumdaches auf der gegenüberliegende Uferseite des Neckars auf. Die Baumreihe entlang der Gutermannstraße leitet sich aus der Stadthistorie logisch ab. Die begrünten Passarelle auf der Christopherusbrücke als Auftakt zu einer mittelalterlichen Stadt im Nordschwarzwald wird kritisch gesehen. Der neue MobityHub an einer Nahtstelle zwischen dem Stadt- und Landschaftsraum ist nicht überzeugend.

Das Stadtbodenkonzept überzeugt und besticht durch eine sensible Hierarchisierung andersgearteter Verlegearten von unterschiedlichen Formaten des ausgewählten Natursteinmaterials. Die Belagsteppiche eines farblich hervorgehobene Netzverbandes auf der Christopherusbrücke und teilweise in der Neckarstraße wirkt für den Ort unangemessen.

Der „Campo Vino“ und die Ausstattungselement überzeugen nicht und wirken aufgesetzt. Der Wilhelmsplatz mit den Sitzstufen zum Kanal und den Aufenthaltsbereiche am neuen „Aqua Floor“ verspricht ein vielversprechender Anziehungspunkt für alle Altersgruppen zu werden.

Durch die Gestaltung mit Stellplätzen entlang des Reibegäßle ist die Chance für einen lebendigen Naherholungsbereich des Quartiers vertan.

Trotz der kritischen Diskussion ist die Arbeit insgesamt betrachtet ein wertvoller Beitrag zu gestellten Aufgabe.

## Anerkennung – 1002

### mahl gebhard konzepte Landschaftsarchitekten, München

Die VerfasserInnen definieren und gestalten ein grünes Band als verbindendes Element, das sich ringartig um das Planungsgebiet zieht und die Straßenräume bis auf die Christophorusbrücken mit einer hohen Anzahl an Bäumen durchgrünt. Entlang dieses Rings werden 9 Stadtplätze räumlich definiert und gestalterisch herausgearbeitet. Leitgedanke ist, blaugrüne Oasen zu gestalten, die in der Innenstadt klimarelevante Aspekte dauerhaft entwickeln.

Der Stadteingang wird an der südlichen Neckarbrücke als Willkommensplatz betitelt und mit weiteren Baumpflanzungen definiert. Auf der Christophorusbrücke ist eine Fahrspur entnommen und beidseitig Raum für den Fuß- und Radverkehr geschaffen. Den nordseitigen zweiten Willkommenspunkt sehen die VerfasserInnen östlich der Brücke, hier entsteht ein neuer Freiraum: das Bestandsgebäude weicht der Neckarbühne, die mit grünen Landschaftsstufen sich zum Fluss öffnet und an das Wegenetz am Neckar anbindet.

Mit dem Auftreffen der Brück in den nördlichen Stadtraum beginnt auch der neu gestaltete, homogene Belagsteppich im Format 50 x 30 cm, der zukünftig durch alle Straßenräume gleichberechtigt von Hauskante zu Hauskante gelegt wird und damit alle Flächen einheitlich zusammenführt. Die Fahrbahn ist innerhalb dieses Kontinuums im zweispurigen Bereich mit einer Breite von 6,50m durch beidseitige Bänder mit großformatigen Läuferplatten im Format 90 x 30 cm abgesetzt, an das auch die Taktile Leitsysteme angegliedert ist. Die Schillerstraße und das Reibegäßle werden einspurig geführt. Der sehr homogene Belag wirkt stringent, es wird diskutiert, ob die neue Ringstraße tatsächlich gleichbehandelt werden muss und wie mit den großen Formaten die Gefälle und diffizilen Anschlüsse an die Bestandsgebäude in der Neckarstraße gelingen.

Die neuen Baumpflanzungen sind sehr ambitioniert verteilt. Die Jury hinterfragt die Setzungen in der Schillerstraße und Mühlener Straße, die diese direkt an der Straßenkante liegen oder fast durchgehend mittig in den neu zugeteilten Gehwegflächen liegen. In der Neckarstraße wird die Durchgrünung nur noch mit Kübelpflanzen erreicht. Die Jury honoriert die Idee hier ggf. mit einer möglichen Begrünung bei einzelnen verkehrssarmen Nutzungsszenarien zu reagieren, sieht die Lösung von Bäumen im Kübeln aber als wenig nachhaltig, im Unterhalt nicht finanzierbar und aufgrund der Gefällesituation des Straßenbereichs als nicht zielführend an.

Der Wilhelmsplatz ist ebenfalls dicht baumbestanden und wird mit einem Wasserspiel inszeniert. Eine breite Treppen-, Rampenkonstruktion wird an den Mühlkanal gesetzt, um eine barrierefreie Erschließung zu realisieren. Die gewählte Gestaltung ist dabei wenig überzeugend, mit den für die Barrierefreiheit baulich notwendigen Geländern und Radabweisern wirkt die Annäherung an den Bach kleinteilig und wenig einladend. Die Idee des Wasserspiels auf diesem Platz wird gewürdigt, dennoch könnte der Platz auch konsequent die Nähe zum Bach als Thema bespielen.

Der baumbestandene Sebastian-Lotzer Platz bildet am Kreuzungsbereich eine interessante Aufweitung, die erneute Gestaltung mit Wasser und Bank könnte auch differenzierter entwickelt werden. Die Stadtbühne und Musikplatz an der Einmündung der Mühlener Straße geht folgerichtig auf die Topografie ein, die Belebung ohne Konzerte wird durch ein Musiktrampolin gesucht.

Mit dem Thema der Öffnung des Grabenbachs wird das Thema Wasser und dessen Zugänglichkeit mit einer ansprechenden und gut gesetzten Gestaltungsidee etwas abgerückt vom Kreuzungsbe-  
reich der Stuttgarter und Gutermannstraße platziert. Inwieweit das Wasser des Grabenbachs aus  
der Tiefe nach oben geleitet werden kann, bleibt noch offen.

Besonders überzeugen kann die Arbeit mit der räumlichen Neuordnung im Reibegäßle. Hier wird  
die Fahrbahn verschwenkt und es entsteht ein attraktiver, großzügiger Spiel- und Sportpark, der mit  
der Topografie arbeitet und einen großen Mehrwert für die angrenzenden BewohnerInnen bietet.  
Leider wird hier im Straßenraum ein sicherer Gehweg als Verbindung zur Mühlener Straße vermisst.  
Auch der kleine Quartiersplatz, etwas abgerückt von der Unterführung ist räumlich gut gesetzt. Lei-  
der wiederholt sich auch hier das Thema Baum, Bank und Wasserspiel etwas additiv.

Vorschläge zur Möblierung können den Plänen atmosphärisch entnommen werden, es ist eine  
schlichte und zurückhaltende Haltung ablesbar, die den sehr heterogenen Baustrukturen beruhi-  
gende entgegenkommt. Das Beleuchtungskonzept arbeitet mit Mastleuchten, Wandleuchten und  
Überspannungsleuchten ebenso wie Lichtbändern mit Stufen und Sonderelementen.  
Die vorgeschlagen Anzahl der Parklätze liegt im Durchschnitt und sind folgerichtig mehrheitlich an  
der neuen Ringstraße angeordnet.

Die Arbeit weist leider einen sehr hohen Versiegelungsgrad auf, was dem Gedanken des Grünen  
Rings deutlich schwächt, fast alle Bäume stehen in Belagsflächen.

Der attraktive Leitgedanke des Grünen Rings kann in seiner Umsetzung auf den Ort nicht vollum-  
fänglich überzeugen. Die mobile Lösung in der Neckarstraße wird als keine zielführende Lösung  
gesehen. Auch stehen die zahlreichen in Belagsflächen gesetzten neuen Bäume mit der Nutzbarkeit  
der Flächen teilweise in starker Konkurrenz. Dies schränken den neu geschaffenen und wichtigen  
Bewegungsraum für Fuß- und Radverkehr deutlich ein.

Die Arbeit überzeugt dennoch mit einer klaren Haltung und in der Setzung einzelner Platzräume und  
Aufenthaltsflächen im Stadtgefüge.

## Anerkennung – 1012

### Stefan Fromm Landschaftsarchitekten, Dettenhausen mit LEHENDrei Architektur Stadtplanung, Stuttgart

Den Wettbewerbsbeitrag kennzeichnet zunächst eine sehr zurückhaltende Gestaltung, die sich im Wesentlichen durch die Rücknahme der Fahrbahnbreiten auf das verkehrlich notwendige Maß und durch eine Aufwertung der Fußgängerbereiche in Form einer Natursteinpflasterung ausdrückt. Das führt jedoch nicht zu einem „shared space“ wie in den Erläuterungen zum Ausdruck gebracht, sondern weiterhin zu einer klaren Unterscheidung zwischen Fahrbahn und Gehweg, da die Fahrbahn in Asphalt zukünftig deutlich ablesbar sein wird. Der Einsatz eines veredelten Asphalts in Form einer Beschichtung aus Epoxidharz und Splitt am Mühlener Torplatz, am Neckarplatz und am Sebastian-Lotzer-Platz führt nicht zur erwünschten Verbindung der Fußgänger- und Platzbereiche über die Fahrbahn hinweg, da der Alterungsprozess des veredelten Asphalts im Betrieb recht schnell zu einer Angleichung der Oberflächen führt. Darüber hinaus neigen Beschichtungen im beanspruchten Stadt-raum zur Fleckenbildung und damit zu einer unerwünschten Patina und Abwertung.

Ebenso zurückhaltend erfolgen Neuanpflanzungen von Bäumen, die in ihrer Position richtig liegen. Auf den Plätzen hätte die eine oder andere spannungsvolle Ergänzung und Verdichtung atmosphärisch bereichernd gewirkt. Flächiges Grün beschränkt sich auf die Baumscheiben, seine Retentionswirkung ist damit auch begrenzt. Die Plätze entwickeln nicht die gewünschte Aufenthaltsqualität. Insbesondere am Mühlener Torplatz ist das augenscheinlich, wo zudem das großstädtisch anmutende Wasserbecken deplatziert wirkt. Zur Aufenthaltsqualität tragen in der Regel auch ausreichend Sitzgelegenheiten bei, die bedauerlicherweise vergleichbar spärlich wie die Vegetation eingesetzt werden.

Die Chance, das Reibegäßle nicht alleine auf seine Verkehrsfunktionen zu beschränken, sondern auch als grünen städtischen Freiraum zu verstehen, ist leider nicht angenommen worden. Der Platz im Anschluss an die Unterführung mit dem Kiosk vermittelt keine positiven Assoziationen eines urbanen Platzes mit hoher Aufenthaltsqualität.

Die städtebaulich selbstbewusste Setzung des „Neckarturms“ am nordöstlichen Brückenkopf der Christophorusbrücken wird vom Preisgericht anerkannt und gewürdigt.

Die Verfasser/innen haben eine sehr reduzierte Arbeit entwickelt, die den Stadtkörper in den Vordergrund stellt und zum Bedauern des Preisgerichts keine ausreichend adäquate und identitätsstiftende Entwicklung der Freiraumpotenziale vorsieht.

